

jedoch, daß diejenigen, die häufiger diese Systeme benutzen, die Handhabung sehr schnell lernen.

Problematisch an einem Informationssystem auf Thesaurusbasis ist jedoch die Erarbeitung des Thesaurus selbst. Mit ihm müssen alle Gesetze erfaßt werden und der Nutzer muß über ihn alle relevanten Dokumente finden. Informationssysteme auf anderen Gebieten zeigen, daß das sehr schwer zu realisieren ist. Es würden unter Umständen bei der auf die EDV gestützten Suche zu viele, teilweise nicht relevante, oder nicht alle relevanten Dokumente erscheinen. Das hängt aber sehr von den gestellten Suchbegriffen ab. In jedem Falle würde auch ein qualitativ mäßiges Informationssystem mehr und schneller relevante Gesetze ermitteln, als dies mit traditionellen Methoden möglich wäre.

Ein besseres System ist die Problemlösung im Dialog mit der EDVA. Es wird also nicht nur nach entsprechenden Normen gesucht, sondern der Nutzer gelangt über Frage (von der EDVA gestellt) und Antwort zur Lösung seines juristischen Problems. Erste erfolgreiche Versuche mit dieser Methode wurden auf dem Gebiet des internationalen sozialistischen Wirtschaftsrechts angestellt. Zweifellos sind mit dieser Methode nicht alle Rechtszweige gleich gut zu durch dringen und die Ergebnisse sind unter Umständen subjektiv — durch die Antworten des Nutzers — gefärbt. Der Forschungsaufwand ist wesentlich höher als bei einem Thesaurussystem, so daß diese Methode auch in der Zukunft nur für bestimmte gesetzliche Regelungen in Frage kommen wird. Vorerst können nur solche Gesetze als Falllösungsalgorithmus programmiert werden, die in sich relativ geschlossen sind und wenig vage Begriffe enthalten. Eine solche Regelung wäre z. B. neben den ALB/RGW 1975 die des Erbrechts. Die generelle Methode in den nächsten Jahren wird jedoch das Thesaurussystem sein, da hierfür auch die programmtechnischen Voraussetzungen geschaffen werden.